

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Amt 20
Datum:	21.09.2009

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	14.10.2009
--	------------

Kreisausschuss	04.11.2009
----------------	------------

Kreistag	25.11.2009
----------	------------

Betreff:

Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 501.191,07 € mit der Gewinnrücklage in diesem Bereich zu verrechnen und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 16.035,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II S.150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2008.

Für die Entlastung der Werkleitung ist gem. § 7 Nr. 5 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 EigV ein getrennter Beschluss zu fassen.

Die Bilanz zum 31.12.2008 wurde durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft.

Das Kommunale Prüfungsamt übergab den Jahresabschlussbericht 2008 mit dem Vermerk, dass keine eigenen Feststellungen (§32 Abs. 3 Satz 3 EigV) zum erteilten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen wurden und auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung verzichtet wird.

